
SMSH

Schweizerische Ärztegesellschaft für Hypnose



**Richtlinien für die Ausbildung in
medizinischer und zahnmedizinischer
Hypnose**

Januar 2008

Richtlinien für die Ausbildung in medizinischer und zahnmedizinischer Hypnose

Zur Ausbildung zugelassen sind:

- Ärztinnen, Ärzte (A), Zahnärztinnen und Zahnärzte (Z)
- cand.med.(dent.) nach dem 3. Prope, (Nur für Grundausbildung)
- Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten FSP, SPV (P)

Wer die Ausbildung absolviert, ist verpflichtet, sich an den ethischen Code der ISH zu halten (beim Sekretariat zu beziehen oder auf www.smsch.ch in .pdf laden).

**Die volle Ausbildung dauert 3 Jahre für Ärztinnen und Ärzte,
resp. 2 Jahre für Zahnärztinnen und Zahnärzte.**

Ziel: Fähigkeitsausweis resp. Zertifikat in Medizinischer Hypnose SMSH/GHypS, respektive in Zahnmedizinischer Hypnose SMSH und Möglichkeit zur Aufnahme auf die Liste der Therapeutinnen und Therapeuten SMSH.

Bedingungen dafür:

		Std A	Std Z
1. Grundkurs SMSH G1-4	4 Tage (1. Jahr)	32	32
2. Weiterbildungskurs WA 1-5 oder WZ 1-4	A: 5 Tage (2.+ 3.Jahr) Z: 4x2 Tage	40	56
3. Evaluationsgespräch	Die Möglichkeit wird in Kurs 5 der Weiterbildung angeboten. Ansonsten muss es mit einem Supervisor, einer Supervisorin der SMSH vereinbart werden.		
4. SMSH Jahresseminar	2 1/2 Tage (nach der Grundausbildung)	20	20
5. Intervision:	Üben und Vertiefen des im Kurs vorgestellten Materials in Gruppen von 4-8 Teiln., mind. 10 Stunden pro Jahr.	30	20
6./7. Supervision:	In Kleingruppen unter Leitung eines(r) anerkannten Supervisors oder Supervisorin SMSH. Davon mindestens 10 Std. Einzelsupervision im eigenen Fachgebiet.	20	20
8. Literaturstudium:	Richtlinie 20 Std.(A) resp 30 Std(Z)pro Jahr, gemäss den Angaben in den Kursen	60	60
9. Praktische Ausübung:	Nur wer mit Patientinnen und Patienten arbeitet, wird zur Ausbildung zugelassen. Mindestens 50 Stunden praktische Arbeit sollen nachweisbar sein.	50	50
10. Dokumentation	3 Behandlungen sollen dokumentiert werden. Ev. Publikation im "CH-Hypnose"-Bulletin. Supervidiert von einer unabhängigen Supervisorin oder einem Supervisoren.	30	30
Insgesamt Std. in 3 (A) resp 2 Jahren. (Z) mindestens		282	288

Grundausbildung (G1-G4) in (Zahn-)Medizinischer Hypnose

(Die interdisziplinäre Grundausbildung entspricht den identischen Anforderungen für Rapportaufnahme und Entspannung sowohl in der medizinischen wie in der zahnmedizinischen Praxis und fördert das Verständnis unter den Fachgruppen)

Ausbildungsziel: Am Schluss der Grundausbildung sollen gute Grundverständnisse über hypnotische Induktionen und Phänomene vorhanden sein. Wer sie durchlaufen hat, ist in der Lage, in der eigenen Praxis Trance-Induktion mit einfachen, ich-stärkenden Interventionen und Suggestionen durchzuführen und in Selbsthypnose zu unterweisen.

Zeitlicher Rahmen: ca 1 Jahr.

Sie besteht aus:

- Grundkurs (4 Tage à 8 Stunden),
- Intervention (min. 10 Stunden).
- Literaturstudium (min. 20 Stunden für ÄrztInnen und 30 für ZahnärztInnen)

Kursinhalt:

G 1

- Einführung in die medizinische Hypnose
- Definition und Geschichte der Hypnose
- Korrektur von Mythen und Fehlschlüssen über Hypnose
- Induktion: Demonstration und Kleingruppenpraxis
- Lernen in Trance
- Indikationen für Hypnose – ihre Grenzen – wann soll überwiesen werden

G 2

- Vertiefung der Trance
- Stadien der Hypnose
- Hypnotische Phänomene: Theorie, Demonstration und Kleingruppenpraxis

G 3

- Formulierung, Theorie und Praxis von Suggestionen mit Demonstrationen

G 4

- Patienten und Patientinnen für Hypnose vorbereiten
- Selbst-Hypnose für sich und wie man sie beibringen kann.
- Widerstand, "Utilisation"
- "Hypnotische Suszeptibilität" und Hypnotisierbarkeit
- Planung der Behandlung, Strategien, Techniken
- Integration der Hypnose in die klinische Praxis
- Ethische Prinzipien

Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte (WA)

(Neu ist dafür die SMSH-Mitgliedschaft Bedingung)

Ausbildungsziel: Fähigkeitsausweis SMSH/GHypS in medizinischer Hypnose und Möglichkeit zur Aufnahme in die Therapeutenliste. Schwerpunkte der Ausbildung sind die Vertiefung und Konsolidierung des erlernten hypnotischen Zugangs zu Patientinnen und Patienten sowie die Integration der Hypnose in die klinische Praxis. Unerlässlich ist die regelmässige Anwendung in der Praxis und Supervision der Arbeit mit Hypnose. Der Unterricht beinhaltet u.a. besondere, fachspezifische Induktionen, Gebrauch von therapeutischen Metaphern, indirekten Suggestionen und speziellen Indikationen für die Arbeit mit Hypnose, wie bei Umgang mit Schmerz, Angst, bei Behandlung von Störungen wie Essstörungen, Nikotinabhängigkeit usw.

Wer diesen Teil der Ausbildung absolviert hat, soll in der Lage sein, mit Hilfe von Fachliteratur die Hypnose im eigenen Praxisalltag nach Bedarf einzusetzen.

Teilnahmebedingungen: Absolvierter Grundkurs oder gleichwertige Ausbildung, sowie die Möglichkeit, Hypnose in der Praxis regelmässig zu gebrauchen.

Zeitlicher Rahmen: Die Weiterbildung dauert 2 Jahre und beinhaltet 5 Kurs-Tage à 8 Stunden, sowie Intervention (10 Stunden pro Jahr), Supervision (min. 10 Std. Einzel-S. und 10 Std. in Kleingruppen) und Literaturstudium (min. 20 Std. pro Jahr).

Kursinhalt:

WA 1

- Verschiedene Induktionsformen
- Kleingruppenübungen für fachspezifische Induktionen und die Auslösung von hypnotischen Phänomenen, Ich-Stärkung mit Hypnose

WA 2

- Strategien für die Behandlung von Schmerzen
- Hypnose und Gedächtnis, Altersregression: Prinzipien und Techniken, Umgang mit spontanen, unbeabsichtigten, Regressionen (Weinen, flash-backs, vegetative Reaktionen)
- Trauma-Bearbeitung

WA 3

- Hypnose bei Angst und Phobien
- Hypnose in der Behandlung von Störungen, wie Nikotinabhängigkeit und Ess-Störungen.

WA 4

- Therapeutische Metaphern
- Indirekte Suggestionen
- Explorative Hypnotische Techniken
- Ethische Aspekte, professionelles Verhalten

WA 5

Dieser Kurs ist auf die Integration der Hypnose in die klinische Praxis ausgerichtet und kann je nach Interesse der Teilnehmenden und Angebot der Ausbilder und Ausbilderinnen anhand folgender Themen zusammengestellt werden:

- Induktionen und Utilisation mit Kindern
- Kleingruppenarbeit über direkte und indirekte Suggestion in Hypnose
- Fallbesprechungen und Integration der Hypnose in die klinische Praxis
- Demonstration der Anwendung der Hypnotisierbarkeitsskalen
- Erickson'sche Hypnotherapie
- Hypnose bei psychosomatischen Erkrankungen
- Hypnoanalyse
- Integration von Hypnose in die Psychotherapie
- Hypnose in der Behandlung von Borderline-Pers.-Störungen
- Hypnose in der Vorbereitung chirurgischer Behandlungen,
- Hypnose in der Anästhesie-Vorbereitung
- Hypnoanalgesie
- Geburt und Hypnoanalgesie
- Hypnose bei Verbrennungen und anderen Notfällen
- Hypnose bei Krebs
- Hypnose bei Schlafstörungen
- Hypnose bei Ess-Störungen
- Gruppenhypnose
- Therapeutische Metaphern
- Klinische Forschung
- Verschiedene verwandte Methoden wie Autogenes Training, Katathymes Bilderleben, Biofeedback usw

Im Verlauf dieses Kurses wird die Möglichkeit geboten, das Evaluationsgespräch zu absolvieren. Es ist für die Erteilung des Fähigkeitsausweises Bedingung und steht anstelle einer von der FMH erwarteten Prüfung. Die Absolvierung dieses Gespräches wird mit der Gebühr für den FA abgegolten.

Weiterbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzte (WZ)

(Neu ist dafür die SMSH-Mitgliedschaft Bedingung)

Nachdem die angebotenen Kurse in den letzten Jahren wegen ungenügender Anmeldungen nur zum Teil durchgeführt werden konnten, empfehlen wir den Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern, an den Weiterbildungskursen für Ärztinnen und Ärzte teilzunehmen. Wir werden in den nächsten Jahren ein- bis zweitägige Kurzseminare für die speziellen Bedürfnisse in der Zahnmedizin anbieten und für den entsprechenden Fähigkeitsausweis unbürokratisch auch ausländische Kurse und Seminare anerkennen, soweit sie unsern Richtlinien in fachlicher und zeitlicher Hinsicht entsprechen.

Ausbildungsziel: Fähigkeitsausweis in Zahnmedizinischer Hypnose SMSH und Möglichkeit zur Aufnahme in die Liste der Therapeutinnen und Therapeuten der SMSH. Schwerpunkte der Ausbildung sind die Vertiefung und Konsolidierung des erlernten hypnotischen Zugangs zu Patientinnen und Patienten sowie die Integration der Hypnose in die zahnärztliche Praxis.

Teilnahmebedingungen: Absolvierter Grundkurs oder gleichwertige Ausbildung, sowie die Möglichkeit, Hypnose in der Praxis regelmässig zu gebrauchen.

Zeitlicher Rahmen: Dieser Teil der Weiterbildung dauert 1 Jahr und beinhaltet 4 Zwei-Tageskurse à 16 Stunden, oder äquivalente Kurse, sowie Intervision (min. 10 Stunden pro Jahr), Supervision (min. 10 Std. Einzel und 10 Std. in Kleingruppen) und Literaturstudium (min. 20 Std. pro Jahr)

WZ1	Trance- und Kommunikationstechniken
<i>Ziele: Erlernen von maßgeschneiderten und individuellen Tranceinduktionen</i> <i>Inhalte: Sinnespezifische Zielorientierung in Bezug auf Tranceinduktion- indirekte und konversatorische Tranceinduktionen, Prozeßsprache (Milton-Modell) - Aktivierung und Utilisation von Ressourcen der Patientinnen und Patienten (einfache Ankertechniken) - Wahrnehmungsgenauigkeit als aktives Feedbacksystem (verbale und visuelle Zugangshinweise) - Folgerungen für ergebnisorientierte trancefördernde Strategien in der eigenen Praxis (Transfer) Direkte Induktionstechniken (Turboinduktion, Faszinationsmethode u.a.)</i>	
WZ2	Anwendungen der zahnärztlichen Hypnose I
<i>Ziele: Umgang mit Angst und Schmerz,</i> <i>Inhalte: Nutzung von patientenspezifischen Strategien - Umgang mit Angst - Hypnose zur Schmerzreduktion und Hypnoanalgesie bei akutem und chronischen Schmerz - Umgang mit Widerstand - Utilisation von Trancephänomenen (Amnesie, Hypermnese, Armlevitation, Handschuhanästhesie, posthypnotische Suggestionen) - Behandlung von nicht kooperativen Kindern</i>	
WZ3	Anwendungen der zahnärztlichen Hypnose II
<i>Ziele: Erlernen einer wirksamen Interventionsstruktur zur Modifikation von zahnärztlich relevanten psychosomatischen Störungen.</i> <i>Inhalte: Umgang mit psychosomatischen Störungen in der Zahnmedizin (z.B. Würger) Ideomotorische Signale installieren und utilisieren - Deuten und Umdeuten von Beschwerden und störenden Verhaltensweisen (instant reframing, reframing in Trance) - spontane Trancen utilisieren und vertiefen - Submodalitätenarbeit - mentales Training und imaginative Techniken</i>	
WZ4	Anwendungen der zahnärztlichen Hypnose III
<i>Ziele: Kreativer Umgang mit Problempatienten.</i> <i>Inhalte: Kriseninterventionen - Metaphern und Symbole - Umgang mit Problempatienten, z.B. bei Phobien, Kreislaufproblemen, Würger, Parafunktionen, Myoarthropathien, Bruxismus, Zungenbrennen, Bißnahme, Prothesenunverträglichkeit, Aphten, Herpes, chronischem Schmerz - fortgeschrittene Selbsthypnose.</i>	

Vorgehen zur Erlangung des

- **Fähigkeitsausweises in medizinischer Hypnose SSMH/GHypS** (Ärztinnen und Ärzte - Mitglieder der FMH) resp.
- **Zertifikat SSMH** (Ärztinnen und Ärzte -Mitglieder SSMH – jedoch Nichtmitglieder der FMH) oder
- **Fähigkeitsausweises in Zahnmedizinischer Hypnose SSMH** (Zahnärztinnen und Zahnärzte - Mitglieder der SSMH)

Die Unterlagen für den Antrag auf Erteilung des Fähigkeitsausweises inkl. Liste der Supervisorinnen und Supervisoren können beim Sekretariat der SSMH bestellt werden. Das ausgefüllte Antragsformular wird mit dem ausgefüllten Testatheft oder mit den Kopien der Kursbestätigungen, einer Auflistung und Bestätigung der absolvierten Inter- und Supervisionen, der gelesenen Literatur, einer persönlichen Erklärung dass pro Jahr mindestens 50 Stunden mit Hypnose in der Praxis gearbeitet wurde, den 3 Fall-Dokumentationen (Insgesamt ca.10 A4 Seiten) mit dem entsprechenden Supervisionsbericht dahin zurückgeschickt.

Die Schlussevaluation erfolgt frühestens nach 3 Jahren Weiterbildung in medizinischer Hypnose, respektive nach 2 Jahren in zahnmedizinischer Hypnose durch die Anerkennungskommission der SSMH nach folgendem Procedere (Siehe Seite 1):

- Kontrolle der strukturierten Ausbildung gemäss Punkt 1 bis 6
- Evaluation der Patientenarbeit gemäss Punkt 7 und der 3 schriftlich dokumentierten Fälle gemäss Punkt 8 durch eine unabhängige Supervisorin oder einen Supervisor.
- Stattgefundenes Evaluationsgespräch am Ende der Weiterbildung durch die Ausbildungskommission.
- Bezahlte Gebühren (Fr.330.- für Mitglieder, Fr.480.- für Nichtmitglieder, inklusive Evaluationsgespräch im Rahmen von WA 5)

Weitere Bedingungen:

- Mindestens 2 Jahre Praxis im eigenen Fachgebiet.
- Ab Weiterbildung (WA oder WZ) SSMH-Mitgliedschaft (Mit den Aussendungen und dem Bulletin "CH-Hypnose" sind Sie laufend orientiert über Veranstaltungen, wissenschaftliche Arbeiten und neue Literatur)

Empfohlen:

- Besuch von mindestens einer weiteren qualifizierten inländischen oder ausländischen Hypnosefortbildung 2-3 Tage

Obligatorische Fortbildung zur Erneuerung des Fähigkeitsausweises,

resp. Zertifikates: Jeweils 5 Jahren nach Ausstellungsdatum muss zur Erneuerung des Fähigkeitsausweises resp. des Zertifikates ein entsprechendes Gesuch an die Anerkennungskommission der SSMH gerichtet werden. Dabei müssen mindestens zwei in der Zwischenzeit absolvierte SSMH- oder gleichwertige Seminare à min. 20 Stunden nachgewiesen werden

Zur Anerkennung als Ausbilderin und Ausbilder bzw. Supervisorin und Supervisor braucht es zusätzliche, fundierte Erfahrung und Weiterbildung, die in speziellen Richtlinien festgehalten sind.

Sekretariat SSMH:

Frau V. Greising, Dorfhaldenstr.5 6052 Hergiswil.

Tel. 041 281 17 45 Fax. 041 280 30 36

e-mail: vreni.greising@jmw.ch